



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/043/2022

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

17.05.2022

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Amtseinführung von Bürgermeister Tobias Rief

- Wahl des verpflichtenden Gemeinderatsmitgliedes

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters im Namen des Gemeinderates durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied vorgenommen. Vorgesehen ist diese Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2022.

Grundsätzlich kann jedes Mitglied des Gemeinderates gewählt werden, oft ist dies der bisherige ehrenamtliche Bürgermeisterstellvertreter. Nach Abklärung zwischen den Fraktionen wird für dieses Amt der ehrenamtliche erste Bürgermeisterstellvertreter Herr Jonas Pürckhauer vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Der ehrenamtliche erste Bürgermeisterstellvertreter Herr Jonas Pürckhauer wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2022 die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters vornehmen.